

1. Die Kanzlei

Das Team

Mit mehr als 140 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mit japanischer Volljuristzulassung, einigen *shiho shoshi* (zugelassenen Jura-Schreibern) und amerikanischen attorneys-at-law, sowie ca. 20 paralegals (Stand: 1. Januar 2017) ist CITY-YUWA PARTNERS eine der führenden Kanzleien in Japan, wo die Anzahl der Volljuristen immer noch beschränkt ist. Einige unserer Rechtsanwälte haben Erfahrungen in diversen weiteren Gebieten und verfügen über zusätzliche Qualifikationen, z.B. CPA (Wirtschaftsprüfer), Datenverarbeitungsspezialist, Sachverständiger für Bodenkontamination, Arzt, usw.

Geschichte

CITY-YUWA PARTNERS wurde im Februar 2003 durch den Zusammenschluss zwischen der für Prozess-, Insolvenz- und Immobilienrecht bekannten Kanzlei Tokyo City Law & Tax Partners und den in Japan damals noch seltenen Spezialisten für internationales Wirtschaftsrecht, Yuwa Partners, ins Leben gerufen. Dank dieses geschichtlichen Hintergrundes bietet CITY-YUWA PARTNERS eine starke Prozessrechtsabteilung, was bei Wirtschaftskanzleien in Japan noch ungewöhnlich ist. CITY-YUWA PARTNERS entwickelt sich konsequent weiter. September 2005 hat sie sich mit der im Bereich des Patentrechts bekannten Boutiquekanzlei Ohba, Ozaki & Shimasue zusammengeschlossen, was für die Abteilung für gewerblichen Rechtsschutz eine grosse Bereicherung bedeutete. Durch diesen Zusammenschluss hat sich CITY-YUWA PARTNERS zu einer der äußerst seltenen Großkanzleien entwickelt, auf deren Team Sie sich auch bei Patentverletzungsklagen oder Patentpool-Fällen vollauf verlassen können.

2. Unsere Kompetenzfelder

Spezialisierung

CITY-YUWA PARTNERS bietet ausländischen und japanischen Mandanten Dienste in einer Reihe von Rechtsgebieten an, wie zum Beispiel (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeitsrecht
- Bankrecht
- Baurecht
- Erneuerbares Energienrecht/Finanzrecht
- Gerichtsprozesse aller Art und Schiedsverfahren
- Gesellschaftsrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Immobilienrecht
- Insolvenzrecht
- Joint Ventures
- Kapitalmarktrecht

- Lizenzrecht
- Maritimrecht
- Mergers & Acquisitions
- Öffentliches Recht
- Umweltrecht
- Vertriebsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Wirtschaftskriminalität

Wir betreuen japanische und ausländische Mandanten aus einer Vielzahl von Industriebranchen: aus dem Bankensektor, der Maschinen-, Elektronik-, Präzisionsinstrumente- und Werkzeugmaschinenindustrie, Medizininstrumente- und Arzneimittelindustrie, Automobil- und Autoteileindustrie, Juwelier- und Bekleidungsindustrie, Lebensmittelindustrie, Immobilien, Bauindustrie, Umwelttechnologie, Energie, Luftfahrt, Schifffahrt, Distributionsindustrie - nahezu dem gesamten Privatsektor. Wir betreuen auch staatliche Finanzinstitute, Regierungsorgane mit ODA-Bezug und andere öffentliche Einrichtungen.

Internationales Netzwerk

CITY-YUWA PARTNERS arbeitet kontinuierlich mit führenden Kanzleien bedeutender Länder eng zusammen. So findet CITY-YUWA PARTNERS schnell die beste Lösung für jede grenzüberschreitende Transaktion und für jeden Streitfall, in enger Zusammenarbeit mit hochqualifizierten Partnerkanzleien. Ferner ist CITY-YUWA PARTNERS die einzige japanische Mitgliedskanzlei von TRACE International, Inc., die *anti-bribery compliance solutions* für grenzüberschreitend aktive Gesellschaften anbietet.

3. Deutsch-japanischer Rechtsverkehr und unsere German Practice

Deutsch-japanischer Rechtsverkehr

Zwischen Deutschland und Japan, den jeweiligen Wirtschaftsmächten Europas und Ostasiens, bestehen nicht nur Beziehungen in der Upstream- und Downstream-Vertriebslogistik, auch branchenintern gibt es viele Beispiele für deutsch-japanische Zusammenarbeit wie Joint Ventures und gemeinsame Entwicklungsprojekte. Japan besitzt einen gigantischen Konsumgütermarkt, und in vielen Industriebereichen hat Japan bemerkenswerte Technologien auf hohem Niveau und eine Vielzahl von erfahrenen Ingenieuren zu bieten. Aufgrund seiner stabilen politischen Situation und ausgereiften Demokratie, die seit Langem gepflegt wird, nimmt Japan eine wichtige Funktion in Ostasien ein: als Drehkreuz des sich stark entwickelnden ostasiatischen Marktes. Daher gewinnt der deutsch-japanische Rechtsverkehr immer mehr an Bedeutung.

Der deutsch-japanische Rechtsverkehr hat einen besonderen Hintergrund. Das deutsche Recht diente einst dem

japanischen Recht als Vorbild, weshalb die grundlegende Struktur beider Rechtssysteme viele Gemeinsamkeiten aufweist. Dennoch gibt es Unterschiede, wie z. B. in Rechtsbereichen wie dem (i) dinglichen Recht, das bereits seit seiner Festsetzung auf einem anderen Konzept beruht, dem (ii) Arbeitsrecht, das sich aufgrund der unterschiedlichen Auffassung der Beziehung zwischen Kapital und Arbeit unterscheidet, und dem (iii) Vertriebsrecht, das in Deutschland durch die europäische Integration und die Einbettung der EG-Richtlinie in das Handelsgesetzbuch die Bildung eines ganz anderen Rechtsbereichs erforderte. Ferner gibt es viele Gesetze im materiellen Recht, die sich stark von einander unterscheiden. Die Rechtsbereiche, die auf der konzeptionellen Ebene nicht übereinstimmen, sind auch diejenigen Bereiche, die die meisten Streitfälle verursachen. Bei Verträgen ist deshalb besondere Aufmerksamkeit geboten.

Auch die Terminologie ist in diesem Zusammenhang äußerst wichtig: wie werden die Fachausdrücke in den jeweiligen juristischen Dokumenten und den Vertragsverhandlungen verwendet? Der Großteil der grenzüberschreitenden Verträge wird auf Englisch verhandelt, und des Öfteren kommt es zu Missverständnissen. Sowohl das deutsche als auch das japanische Recht fallen unter das Rechtssystem des römischen Rechts und können daher auf viele gemeinsame Konzeptionen und Terminologien zurückgreifen. Das anglo-amerikanische Recht hingegen gehört einem ganz anderen Rechtssystem an (dem *common law*), was auch an den Unterschieden in der Rechtsterminologie spürbar wird. Sobald die Verhandlungen auf Englisch geführt werden, kommt es daher oft zu Missverständnissen. Daher ist es von großer Bedeutung, dass sich die beiden Parteien, darunter auch Juristen, untereinander auf Deutsch verständigen können.

German Practice

Mikio Tanaka, Partner bei CITY-YUWA PARTNERS und der Leiter der German Practice, ist ein erfahrener Rechtsanwalt u.a. auf dem Gebiet grenzüberschreitender Transaktionen und Vergleichsverhandlungen und besitzt die japanische Volljuristzulassung. In seiner Kindheit besuchte er das deutsche Gymnasium und später arbeitete er einige Jahre in einer der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien, was ihm zu wertvollen Erfahrungen in der deutschen Rechtspraxis verhalf. Der Leiter der German Practice von CITY-YUWA PARTNERS legt Wert darauf, seinen Einblick sowohl in das japanische als auch in das deutsche Rechtssystem und seine Kenntnis über Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Rechtssysteme in seine Beratungen mit einfließen zu lassen. Desweiteren war er Lektor an der Universität Marburg, und ist der japanischen, deutschen und englischen Sprache mächtig.

4. Artikel über japanisches Recht in deutscher Sprache

Seit Jahren schreibt Miko Tanaka, der Leiter der German Practice von CITY-YUWA PARTNERS Fachartikel für die monatlich erscheinende Zeitschrift „Japan Markt“ der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Japan (DIHKJ). Diese sollen deutschen Unternehmen in Japan die Möglichkeit bieten, sich mit japanischem Recht vertraut zu machen (siehe Beispiele unten). Mit dem Einverständnis der DIHKJ stehen diese Artikel für Sie zum Download bereit. Einige ältere Artikel wurden aktualisiert, so dass sich der

Inhalt teilweise nicht mit den früheren Artikeln deckt.

Japanisches Gesellschaftsrecht

- Die optimale Rechtsform für die japanische Tochter (JM Juli, August 2017)
- Sandbagging: Hintergründe und Handhabung (JM November, Dezember 2016)
- Third-Party Committee (JM Januar, Februar 2016)
- Die KK mit Troika-Ausschüssen (JM November, Dezember 2015)
- Geschäftsführung japanischer Tochtergesellschaften: Lockerung im HR-Management (JM April 2015)
- „Abenomics“ und die Gesellschaftsrechtsreform (JM September 2014)
- Wenn Direktoren gehen müssen (JM April 2014)
- Aktienbrief verloren - Teil 2 - (JM Dezember 2010)
- Aktienbrief verloren - Teil 1 - (JM November 2010)
- Die Gesellschaftsreformen LLC und LLP - Teil 2 (JM Januar 2010)
- Die Gesellschaftsreformen LLC und LLP - Teil 1 (JM Dezember 2009)
- Corporate Governance und Aktionärsklagen in Japan - Teil 4 (JM Februar 2009)
- Corporate Governance und Aktionärsklagen in Japan - Teil 3 (JM Januar 2009)
- Corporate Governance und Aktionärsklagen in Japan - Teil 2 (JM Dezember 2008)
- Corporate Governance und Aktionärsklagen in Japan - Teil 1 (JM November 2008)
- Vertretungsregeln der Gesellschaft (JM Oktober 2008)
- Dreieckfusionen und die Skepsis gegenüber ausländischen Investoren (JM Juli 2007)
- Reform des Gesellschaftsrechts (JM Mai 2007)
- Einführung in das neue Gesellschaftsgesetz 2006 Teil 3 (JM Dezember 2005)
- Einführung in das neue Gesellschaftsgesetz - Teil 2 (JM Oktober 2005)
- Einführung in das neue Gesellschaftsgesetz - Teil 1 (JM August 2005)

Japanisches Arbeitsrecht und HR

- Japanische Kündigungsschutzregelungen „in a nutshell“ (JM Mai, Juni 2017)
- Mangelnder Mutterschutz: „Maternity Harassment“ (JM Januar 2015)
- „Abenomics“ und die Arbeitsrechtsreform (JM Oktober 2014)
- Kündigung wegen „Schlechtleistung“ (JM März 2014)
- Das fukakin – „Punitive Damage“ japanischer Art? (JM März 2013)
- Japans unausgereiftes Beschäftigungssystem für Ältere (JM Februar 2013)
- Größerer Arbeitnehmerschutz? (JM September 2012)
- Power Harassment (JM November 2011)
- Überstunden und die sogenannten 3-6-Abkommen (JM Oktober 2011)
- Viel Geld für Überstunden (JM März 2011)
- Zulässigkeit des Wettbewerbsverbotsklausels (JM Januar 2011)
- Private E-Mails und Angestelltenüberwachung durch den Arbeitgeber (JM Oktober 2010)
- Mitbestimmung in Japan? (JM November 2009)
- Subventionierung von vorübergehenden Entlassungen

(JM Juli 2009)

- Kündigung von irregulär Beschäftigten (JM Juni 2009)
- Arten von nicht regulärer Beschäftigung in Japan (JM Mai 2009)
- Grundsätze betriebsbedingter Entlassungen (JM April 2009)
- Kündigungsregeln in Japan (JM März 2009)
- Besonderheiten des japanischen Arbeitsrechts (JM Juli 2008)

Japanisches Vertriebsrecht

- Handbuch des Vertriebsrechts“, Kapitel Japan, C.H. Beck Verlag, 3. Auflage, 2010
- Vertriebsrecht in Japan (JM September 2008)

Japanisches Wettbewerbsrecht und UWG

- Vertikale Preisbindung bald legal? (JM November, Dezember 2013)
- Verschärfung des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen (JM Februar 2010)
- Die Reformierung des Antimonopolgesetzes 2009 (JM Oktober 2009)

Erneuerbare-Energien-Recht

- Wendepunkt bei Maßnahmen für erneuerbare Energie (JM Februar 2015)
- Veränderte Rechtslage bei Erneuerbaren Energien in Japan (JM Mai 2014)
- Sonnenzeit für Solarprojekte – aber wie lange noch? (JM Oktober 2013)
- Das Erneuerbare - Energien - Gesetz: Praktische Rechtsprobleme (JM November, Dezember 2012)
- Neuer rechtlicher Rahmen für erneuerbare Energien (JM Juli, August 2012)

Atomschadenersatz und Naturkatastrophen

- Die Atomschadenersatzlage - Ein Status Quo (JM Oktober 2012)
- Schadenersatzforderungen nach Atomschäden (JM Juni 2012)
- Erdbebensicher durch Umbau - Was tun, wenn der Grundbesitzer ablehnt? (JM April 2012)
- Der tote Winkel im japanischen Umweltrecht (JM März 2012)
- Rechtliche Folgen von Erdbeben und Atomunfall - Teil 4 (JM September 2011)
- Rechtliche Probleme als Folge von Erdbeben und Atomunfall - Teil 3 (JM Juli, August 2011)
- Rechtliche Probleme als Folge von Erdbeben und Atomunfall - Teil 2 (JM Juni 2011)
- Rechtliche Probleme als Folge von Erdbeben und Atomunfall - Teil 1 (JM April, Mai 2011)

Gewerblicher Rechtsschutz und Datenschutz

- Verschärfter Datenschutz (JM März, April 2017)
- Falsch gespart: Unzulänglicher Datenschutz kann teuer werden (JM November, Dezember 2014)
- Neue Regelungen bei Arbeitnehmer-Erfindungen (JM September 2013)

Japanisches Immobilienrecht

- Besonderheiten des japanischen Immobilienrecht (JM Mai, Juni 2016)
- Perfektion unter japanischem Recht - Immobilien (JM August 2008)

Japanisches Insolvenzrecht

- Skymark – „Zivilsanierung“ vs. „Gesellschaftsreorganisation“ (JM Mai 2015)
- Das Moratoriumgesetz (JM Mai 2012)

Japanisches Prozessrecht

- Zur Bedeutung der Sprachregel bei Konfliktlösungen (JM September 2010)
- Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile in Japan (JM August 2010)
- Vorbereitung und Vermeidung von Prozessen (JM Juli 2010)
- Anwaltshonorarregelungen in Japan (JM Juni 2010)
- Gerichtsprozesse in Japan (JM Mai 2010)
- Der Baosteel Emotion Fall: neues „China Risk?“ (JM Juli, August 2014)

Rechtskultur in Japan

- Ein endloses Ringen: westlich oder konfuzianistisch? (JM Juni 2015)
- Handbuch Vertragsverhandlung und Vertragsmanagement, Kapitel Japan, Dr. Otto Schmidt Köln, 4. Auflage, August 2014
- Verfassungswidrigkeit bei Wahlen: Herausforderung für die Gewaltenteilung (JM Juni 2013)
- Der Konflikt zwischen westlicher Compliance und japanischer Unternehmenskultur am Beispiel Olympus (JM Dezember 2011)
- Japans Strukturprobleme und der Untergang von JAL (JM April 2010)
- Einige juristische Hintergründe des Untergangs von Japan Airlines (JAL) (JM März 2010)
- Japanisches Recht und Konfuzianismus (JM September 2009)

Rechtsgeschichte in Japan

- Die Bauernrepublik in Hokuriku (JM März 2015)
- Von der Kapitalgesellschaft bis zur Staatsgründung: Ryoma Sakamoto (JM Juni 2014)
- Das Drama des ersten Justizministers Japans (JM Februar 2014)
- Gewaltenteilung und Zivilrecht in Japan: Ursprünge (JM Mai 2013)
- Der „wilde Osten“ : Wie die Samurai das Recht revolutionierten (JM Januar 2013)

Sonstiges

- Das „My Number“ Gesetz - Teil 2 (JM Oktober 2015)
- Das „My Number“ Gesetz - Teil 1 (JM September 2015)
- Japans Handelsabkommen: Widerstand (JM Juli, August 2015)
- Aufgepasst: Privatsphäre bei Verhandlungen in Japan (JM Januar 2014)

- Umweltfreundlich bauen (JM Juli, August 2013)
- Entwurf zur BGB-Reform Japans (JM April 2013)
- Das „Whistleblower“-Gesetz in Japan (JM Februar 2012)
- Tobashi - Die wiederaufgetauchten Geister der 1990er (JM Januar 2012)
- Wenn japanische Verbraucher Zähne zeigen (JM Februar 2011)
- Ein Überblick über Verjährungsfristen in Japan (JM August 2009)
- Wirtschaftsentwicklung und Rechtsstaat (JM Februar 2008)

5. Deutschlandbezogene Kammeraktivitäten

In Japan wird viel Wert darauf gelegt, dass sich Rechtsanwälte an Kammeraktivitäten und auch anderen, gemeinnützigen Aktivitäten widmen. Der Leiter der CITY-YUWA PARTNERS German Practice:

- hielt bei einem gemeinsamen Symposium der Ersten Tokioter Rechtsanwaltskammer und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ein Referat zum Thema „*Neuer Rechtlicher Rahmen für den Atom-schadensersatz nach Fukushima I*“ (23. August 2012).
- hielt bei einer Veranstaltung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg einen Vortrag über „*Rechtliche Probleme als Folge von Erdbeben, Tsunami und beschädigten Atomkraftwerken vom 11. März 2011*“ (28. August 2012).
- leistet einen wichtigen Beitrag als Mitglied des internationalen Ausschusses der Japanischen Föderation der Rechtsanwaltskammern (*nichibenren*, entspricht der Bundesrechtsanwaltskammer in Deutschland), besonders im Rahmen der Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit Deutschlandbezug.
- ist Vizevorsitzender des internationalen Ausschusses und Leiter der Arbeitsgruppe Deutschland an der Ersten Tokioter Rechtsanwaltskammer (jede Präfektur Japans besitzt

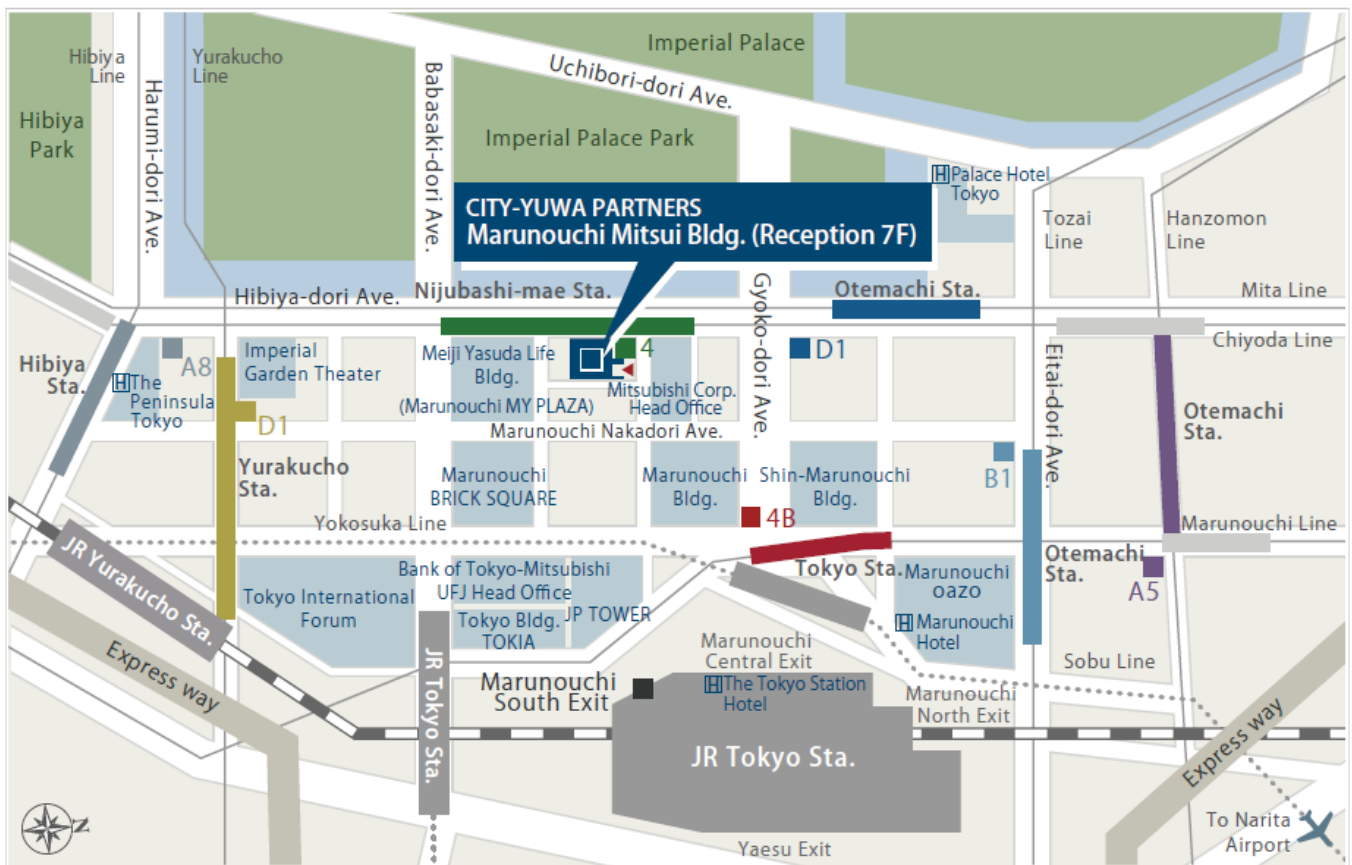
jeweils eine Regionalkammer mit Ausnahme Tokios, die drei Regionalkammern hat).

- hielt beim Symposium „*Rechtstransfer in Japan und Deutschland*“ anlässlich des Jubiläums der 150jährigen Freundschaft zwischen Deutschland und Japan einen Vortrag über „*Rechtstransfer und globaler Wettbewerb zwischen Rechtssystemen*“ (3. November 2011).
- war die maßgebliche treibende Kraft auf japanischer Seite für das Zustandekommen des Freundschafts-abkommens zwischen der Ersten Tokioter Rechts-anwaltskammer und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main (Juli 2009).
- hielt beim Symposium „*Der Einfluss der Weltregionen auf die Rechtssysteme der Länder*“ der Rechtsanwalts-kammer Frankfurt am Main im Oktober 2009 einen Vortrag über die „*Einflüsse des traditionellen japanischen Shintoismus und des Konfuzianismus auf das japanische Rechtssystem und die Rechtspraxis*“.
- nahm 2007, anlässlich des G8-Gipfeltreffens in Heiligendamm und auf Einladung der deutschen Regierung als einer der 10 Rechtsgelehrten aus Japan (aus jedem der G8-Mitgliedsstaaten wurden 10 Rechtsexperten eingeladen) an der *Experts Conference on Rule of Law* im November in Berlin teil. Ihm wurde die Ehre zuteil, die Arbeitsgruppe „*Rule of Law and Economy*“ als Co-Chairperson mitleiten zu dürfen.
- engagierte sich bei der Deutsch-Japanischen Juristen-vereinigung e.V.

6. Lage

CITY-YUWA PARTNERS befindet sich direkt vor dem Kaiserpalast. Trotz ihrer Nähe zum beruhigenden Grün des kaiserlichen Gartens und der Burg aus den *Shogun*-Zeiten befindet sich die Kanzlei nahe des Tokyoter Hauptbahnhofs, wo alle Flughafenshuttle-Schnellzüge halten. Außerdem ist die Kanzlei von 3 Bahnhöfen der 15 Eisenbahnlinien (inkl. vier Linien der Shinkansen- Hochgeschwindigkeitszüge) zu Fuß erreichbar.

Anfahrtskizze



Taxi

Bitte zeigen Sie den Ausdruck dieser Seite dem Taxifahrer. Bitte beachten Sie, dass die Adressen in Japan keine Straßennamen beinhalten.

Japan Rail (Fernzüge und S-Bahn Linien)

- 4 Minuten zu Fuß vom Hbf Tokyo (Ausgang Marunouchi Süd, dann Richtung Kaiserpalast)

U-Bahn Linien

- Chiyoda Line / direkt vor dem Ausgang 4 des Bahnhofs Nijubashi-mae
- Marunouchi Line / 4 Minuten zu Fuß vom Tokyo Bf (Ausgang 4B)
- Mita Line / 4 Minuten zu Fuß vom Otemachi Bf (Ausgang D1)
- Yurakucho Line / 9 Minuten zu Fuß vom Yurakucho Bf (Ausgang D1)
- Tozai Line / 10 Minuten zu Fuß vom Otemachi Bf (Ausgang B1)
- Hibiya Line / 10 Minuten zu Fuß vom Hibiya Bf (Ausgang A8)
- Hanzomon Line / 12 Minuten zu Fuß vom Otemachi Bf (Ausgang A5)

Für weitere Informationen zu CITY-YUWA PARTNERS besuchen Sie bitte auch unsere englische Seite unter:
<http://www.city-yuwa.com/en/firm/index.html>.